



We create chemistry

BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

**Konzernzahlungsbericht der BASF-Gruppe
gemäß § 341v HGB
für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis 31.12.2019**

Die BASF-Gruppe war für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2018 aufgrund ihrer Tätigkeiten in der Öl- und Gas-Gewinnung zu der Erstellung eines Konzernzahlungsberichts verpflichtet. Nach der Zusammenlegung der Öl-und-Gas-Geschäfte von BASF und LetterOne am 1. Mai 2019 wurde zum 31. Dezember 2019 nur noch die Wintershall Dea GmbH als nach der Equity-Methode bilanziertes Joint Venture im Konzernabschluss der BASF-Gruppe berücksichtigt. Daher berichtet die Wintershall Dea-Gruppe für die Rumpfgeschäftsjahre (1. Januar 2019 bis 30. April 2019 sowie 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019) über geleistete Zahlungen im Sinne von § 341r Nr. 3a bis g HGB an staatliche Stellen in separaten Konzernzahlungsberichten.

Darüber hinaus war BASF im Berichtsjahr in geringem Umfang in der Gewinnung von Kaolin (NACE-Code: Abteilung 08, Klasse 08.12) in den USA tätig. Die im Zusammenhang mit der Kaolingewinnung geleisteten Zahlungen an staatliche Stellen lagen im Jahr 2019 unterhalb der in § 341t Abs. 4 Satz 3 HGB definierten Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €.

Zudem hat die BASF-Gruppe im Jahr 2019 keinen Holzeinschlag in Primärwäldern betrieben.

Damit entfällt nach den Bestimmungen der §§ 341q bis 341y HGB sowie dem IDW Praxishinweis 1/2017 Tz 40, 42 und 142 die Pflicht zu weitergehenden Ausführungen.

Ludwigshafen am Rhein, den 19. Mai 2020

BASF SE
Der Vorstand